TÜV SÜD Auto Service GmbH
Westendstraße 199
D-80686 München

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 14-00144-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Sonderräder und Reifen
vom Typ	:	D517 8517
des Herstellers	:	DIEWE GmbH Wheels Gewerbering 1 D-86510 Ried

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Pkt VI und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	DIEWE GmbH Wheels (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	D517 8517
Verkaufsbezeichnung:	-
Radgröße:	8 ½ J x 17 H2
Kennzeichnung: Handelsmarke Typ Genehm.Nr. Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstelldatum Herkunftsmerkmal	 DIEWE GmbH D 517 - 8 ½ J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - MM (Monat). JJ (Jahr) GERMANY
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. nach Herstellervorgabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Süd Automotive GmbH; 366-0124-14-MURD

Ausf.	Kennz. Rad	Kenn. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
120565140	D517	ohne	120/5	65,1	40	950	2500	02//14
127571630	D517	ohne	127/5	71,6	30	900	2500	02//14
114666130	D517	ohne	114,3/6	66,1	30	900	2500	02//14
13967125	D517	106,2 – 67,1	139,7/6	67,1	25	1000	2500	02//14
13967140	D517	106,2 – 67,1	139,7/6	67,1	40	1000	2500	02//14
13993225	D517	106,2 – 93,2	139,7/6	93,2	25	1000	2500	02//14
13993240	D517	106,2 – 93,2	139,7/6	93,2	40	1000	2500	02//14
13910025	D517	106,2 – 100,2	139,7/6	100,2	25	1000	2500	02//14
13910040	D517	106,2 – 100,2	139,7/6	100,2	40	1000	2500	02//14
13910625	D517	ohne	139,7/6	106,2	25	1000	2500	02//14
13910640	D517	ohne	139,7/6	106,2	40	1000	2500	02//14

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Jeep 01 JK	vom 13.08.2014
Anlage Ford 01 2AB	vom 13.08.2014
Anlage MMC 01 KAOT	vom 13.08.2014
Anlage Isuzu 01 ATFS	vom 13.08.2014
Anlage Nissan 01 D40/R51	vom 14.08.2014
Anlage Toyota 01 N25	vom 14.08.2014
Anlage VW 01 Amarok	vom 14.08.2014
Anlage VW 02 T5	vom 14.08.2014

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller DIEWE GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49 02 0111103 / TÜV Rheinland Italia S.r.l.) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 14. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Diewe

Technischer Dienst / Technical Service
TÜV SÜD Auto Service GmbH
011

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Toyota	N 25S	Hilux Doppelkabine	75 - 126	L 642
(RSA)	N2 (EU,TSAM)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0148*.-.-
Toyota	N 25T	Hilux X-Tra Cab	75 - 126	L 643
(Thailand)	N2 (EU,TMT)	Hilux	88 - 126	e11*2007/46*0149*.-.-

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
235/65 R 17 – 104 *)	1), 4), 5)
235/70 R 17 – 107 *)	1), 3), 4), 5)
245/65 R 17 – 107 *)	1), 2), 4), 5)
245/70 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
255/60 R 17 – 106 *)	1), 2), 4), 5)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
265/60 R 17 – 108 *)	1), 2), 4), 5)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/55 R 17 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig. *****) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

   Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

3) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kennz. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
13910625	D517	ohne	139,7/6	106,2	25	1000	2500	02//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm							

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Toyota 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 14-00144-CP-BWG-**

München, den 14. 08. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Diewe

Technischer Dienst / Technical Service · TÜV SÜD Auto Service GmbH · 011

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025